

1. Änderungssatzung vom zur Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 31.01.2013 (GVBl. S. 22), des § 5 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung – ThürHortkBVO) vom 12.03.2013 (GVBl. S. 91) sowie des § 4 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach vom 26.07.2013, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am ____ . ____ . _____ die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach vom 26.07.2013 (Thür. Allgemeine Nr. 176 v. 31.07.2013, Eisenacher Presse- Thür. Landeszeitung Nr. 176 v. 31.07.2013), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung wird wie folgt geändert:

Das Wort „Grundschulen“ wird durch das Wort „*Grund – und Gemeinschaftsschulen*“ ersetzt.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Grundschulen“ durch das Wort „*Grund- und Gemeinschaftsschulen*“ ersetzt.

§ 2
In - Kraft - Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

- Siegel-

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin